

RS UVS Kärnten 1993/08/25 KUVS- 1357/4/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.08.1993

Rechtssatz

Durch eine akute Bronchitis ist die ordnungsgemäße Beatmung des Alkomaten möglich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at